

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0082</b>	
<b>102 - Allgemeine Verwaltung</b>			<b>Datum: 20.02.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Langhanki	Tel.: 489	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	:		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**15.04.2003**

**Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Bürgervorsteherin / des Bürgervorstehers**

**Beschlussvorschlag**

1. Wahl der / des ersten stellvertretenden Bürgervorsteherin / Bürgervorstehers:  
Vorschlag der \_\_\_\_\_ - Fraktion:
  
2. Wahl der / des zweiten stellvertretenden Bürgervorsteherin / Bürgervorstehers:  
Vorschlag der \_\_\_\_\_ - Fraktion:

Die Bürgervorsteherin / der Bürgervorsteher stellt fest, dass damit Frau / Herr \_\_\_\_\_ als erste / r Stellvertreterin / Stellvertreter und

Frau / Herr \_\_\_\_\_ als zweite / r Stellvertreterin / Stellvertreter gewählt worden sind.

**Sachverhalt**

Die Wahl der beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Bürgervorsteherin / des Bürgervorstehers findet unter Leitung der Bürgervorsteherin / des Bürgervorstehers statt.

Es gilt das Wahlverfahren, das für die Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteher angewandt worden ist, also entweder das Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 Gemeindeordnung) oder eine Wahl (Abstimmung) über einen Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion (§ 33 Abs. 2 Gemeindeordnung mit § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung) - Verhältniswahl.

Die / der erste und zweite Stellvertreterin / Stellvertreter der Bürgervorsteherin / des Bürgervorstehers sollten in getrennten Wahlvorgängen gewählt werden.

Vorschlagsberechtigt für die erste Stellvertreterin / den ersten Stellvertreter ist die SPD - Fraktion, für die zweite Stellvertreterin / den zweiten Stellvertreter die CDU - Fraktion. Wegen der Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Vorlage zur Wahl der Bürgervorsteherin / des Bürgervorstehers verwiesen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in